

Besondere Bedingung Nr. 8508 Zusatzdeckung EIGENHEIM-/HAUSHALTVERSICHERUNG (Sonderaktion Sturmgefahren)

Kummerngeld bei Schäden durch die Gefahren Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Witterungsniederschläge sowie Außergewöhnliche Naturereignisse

In Erweiterung der dem Vertrag zu Grunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH) bzw. Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB) gilt folgendes vereinbart:

Nach ersatzpflichtigen Sachschäden durch die Gefahren Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Witterungsniederschläge sowie Außergewöhnliche Naturereignisse,

die im Zeitraum vom 01.05.2008 bis 30.04.2009 eintreten,

werden folgende unerwartete - nicht ersatzpflichtige - Aufwendungen ersetzt, die dem Versicherungsnehmer durch Telefon- und Fahrtspesen, Behördenwege, Behördengebühren etc. entstehen:

In der Sparte Haushalt (sofern im gegenständlichen Vertrag enthalten):

Wenn die Ersatzleistung für den Schaden voraussichtlich

- | | | | | | |
|---|-----------|-----------|----------|--------------|----------|
| - | mind. EUR | 1.000,00 | beträgt: | pauschal EUR | 200,00 |
| - | mind. EUR | 5.000,00 | beträgt: | pauschal EUR | 500,00 |
| - | mind. EUR | 10.000,00 | beträgt: | pauschal EUR | 1.000,00 |

In der Sparte Sturm (sofern im gegenständlichen Vertrag enthalten):

Wenn die Ersatzleistung für den Schaden voraussichtlich

- | | | | | | |
|---|-----------|-----------|----------|--------------|----------|
| - | mind. EUR | 3.000,00 | beträgt: | pauschal EUR | 200,00 |
| - | mind. EUR | 8.000,00 | beträgt: | pauschal EUR | 500,00 |
| - | mind. EUR | 15.000,00 | beträgt: | pauschal EUR | 1.000,00 |

Der Versicherungsnehmer muss keinen Nachweis über diese Aufwendungen erbringen.

Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Zusatzdeckung ist ein aufrechter Vertrag der Sparte Haushalt bzw. der Sparte Sturm bei der Allianz zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadenereignisses.

Wird die Sparte Haushalt bzw. die Sparte Sturm rechtswirksam gekündigt, gilt auch diese Zusatzdeckung in dieser Sparte als gekündigt. Eine anteilige Rückvergütung der Prämie für diese Zusatzdeckung bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist nicht möglich.